

Frage der/des Abgeordneten Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Ausstattung der Polizei bei Terrorgefahr“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Für den Einsatz wurden 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Dienst gerufen. Darüber hinaus wurden insgesamt 61 auswärtige Polizeivollzugsbeamte eingesetzt. Die Anzahl der eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war nach Einschätzung des Polizeiführers ausreichend.

Auch mit der der Polizei Bremen zur Verfügung stehenden Ausrüstung gab es keine Probleme.

Dessen ungeachtet wird in der noch nicht abgeschlossenen Nachbereitung den Fragen nachgegangen, ob bei künftigen Sonderlagen ein höherer Personaleinsatz und eine zusätzliche Ausrüstung erforderlich sind.

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft
(Landtag) am 23.04.2015

Landtag Nr. 2

Frage der/des Abgeordneten Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Kostenbeteiligung bei gewinnorientierten Großveranstaltungen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Bislang lagen die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Kostenbeteiligung von Veranstalterinnen oder Veranstaltern von gewinnorientierten Großveranstaltungen für polizeiliche Einsatzkosten noch bei keiner Veranstaltung vor. Der Senat geht davon aus, dass die Fußballbegegnung zwischen dem SV Werder Bremen und dem HSV am 19. April in Bremen dazu führen wird, dass polizeiliche Einsatzkosten geltend gemacht werden.

Frage der/des Abgeordneten Gabriela Piontkowski, Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Präventionsprojekt "Kein Täter werden"“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

In Hinblick auf die notwendige Weiterentwicklung von Konzepten zur Verbesserung des Opferschutzes vor sexuellem Missbrauch bewertet der Senat die Entwicklung und Erprobung von Forschungs- und Praxisprojekten zur primär- und sekundärpräventiven Täterarbeit grundsätzlich positiv. Dies betrifft insoweit auch das inzwischen in mehreren Städten etablierte Projekt „Kein Täter werden“ der Charité Berlin zur Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch im Dunkelfeld.

Zu Frage 2:

Ein Transfer des Konzeptes der Charité Berlin auf das Land Bremen bzw. seine Stadtgemeinden ist bisher nicht geplant. Der Senat behält sich eine abschließende fachpolitische Bewertung zur Frage der Wirkung und Reichweite des Konzeptes der Charité sowie zum prospektiven Bedarf auch für ggf. andere ergänzende Projekte zur präventiven Täterarbeit ausdrücklich vor.

Zu Frage 3:

Anlaufstellen, an die sich sexuell übergriffige Erwachsene bzw. Personen mit einer sexuellen Präferenzstörung wenden können, sind im Land Bremen die Unterstützungsprogramme der Fachstelle für Gewaltprävention sowie das Angebot zur Systemischen Therapie und Beratung von Praksys Bremen. Für erwachsene Täter besteht zudem ein Hilfeangebot im Rahmen der „Forensischen Institutsambulanz“ des Klinikums Bremen-Ost.

Präventive und begleitende Hilfen zum Kinder- und Opferschutz für Junge Menschen stehen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe über die vom Senat geförderten alters- und geschlechtsspezifisch ausgerichteten Beratungsstellen der Träger Schattenriss, Jungenbüro, Kinderschutzbund und Mädchenhaus Bremen sowie eine Vereinbarung mit der Fachstelle für Gewaltprävention zur Verfügung. Bei den präven-

tiven Angeboten der Beratungsstellen handelt es sich vor allem um Fortbildungsprojekte für Fachkräfte in Kitas und Grundschulen sowie Projekte zur Sensibilisierung und Selbstbehauptung für Kinder und Jugendliche.

Im schulischen Bereich arbeitet auch das Landesinstitut für Schule (LIS) über Arbeitskreise und Lehrerfortbildungen mit diesen Einrichtungen zusammen. Als primärpräventive Angebote des LIS für Schülerinnen und Schüler sind hier die Projekte „Ganz schön stark“, „Kribbeln im Bauch“, „Lebenskünstlerinnen“ und „Design your life“ sowie das Informationsangebot „Sucht ist näher als Du denkst“ zu nennen.

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft
(Landtag) am 23.04.2015

Landtag Nr. 4

Frage der/des Abgeordneten Dr. Hermann Kuhn, Dr. Matthias Güldner und Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Länderübergreifende Spezialeinheit zur Steuerprüfung großer Konzerne und Steuerzahler?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Die Anfrage wurde zurückgezogen.

Frage der/des Abgeordneten Dr. Hermann Kuhn, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Verbreitung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Die Bremische Landesverfassung ist letztmalig 2007 von der Bremischen Bürgerschaft durch den Verlag Temmen in einer Auflage von 5.000 Exemplaren aufgelegt worden und seit geraumer Zeit vollständig vergriffen. Zwischenzeitlich wurde diskutiert, ob die bestehende elektronische Verfügbarkeit der Landesverfassung ausreichend sein könnte. In Veranstaltungen zur politischen Bildung und aus dem Bereich der Bildungseinrichtungen und Schulen wird allerdings häufiger nach gedruckten Exemplaren nachgefragt und der Hinweis auf eine elektronische Verfügbarkeit als nicht ausreichend empfunden. Im Rahmen der politischen Bildung wäre daher die Verfügbarkeit der Landesverfassung in gedruckter Form wünschenswert.

Seitens des Senates wurde die Bremische Landesverfassung zuletzt durch die Landeszentrale für politische Bildung 1995 aufgelegt.

Der Senat beabsichtigt, nach der Konstituierung der neuen Bremischen Bürgerschaft und der Neuwahl des Senats gemeinsam mit der Bürgerschaft zu erörtern, in welcher Form und von wem eine Neuauflage der Bremischen Landesverfassung aufgelegt werden könnte.

Frage der/des Abgeordneten Sarah Ryglewski, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

„Telefonieren mit Voice-over-IP - Probleme bei der Umstellung auf Internettelefonie“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Deutsche Telekom AG stellt bundesweit ihr Festnetz auf ein einheitliches IP-basiertes Netz um. Dieser Migrationsprozess soll bis 2018 abgeschlossen werden. Durch entsprechende Berichterstattungen in den Medien, als auch durch Gespräche mit der Bundesnetzagentur, sieht der Senat eine durch die Umstellungsmaßnahmen ausgelöste Verunsicherung in Teilen der Bevölkerung.

Zu Frage 2:

Die genannten Umstellungsmaßnahmen werden damit begründet, dass für die bestehende analoge Technik in absehbarer Zeit keine Ersatzteile mehr zur Verfügung stehen und somit langfristig deren Qualität nicht mehr sichergestellt werden kann. Gleichzeitig soll durch die Umstellung eine Erhöhung des Breitbandvolumens sowie die Nutzung innovativer internet-basierender Dienste ermöglicht werden.

Der Senat erkennt innovative Weiterentwicklungen als wichtige Maßnahmen an, sieht aber gleichzeitig die Notwendigkeit, dass durch diese Maßnahmen negative Auswirkungen für Verbraucherinnen und Verbraucher möglichst vermieden werden sollten.

Der Senat begrüßt es daher, dass die Bundesnetzagentur einen Arbeitskreis, aus Vertretern der Deutschen Telekom AG, der Verbraucherzentralen sowie einem Vertreter aus dem Länderarbeitskreis Telekommunikation konstituiert hat, der eine verbraucherfreundliche Umsetzung während des Umstellungsprozesses unterstützen soll.

Zu Frage 3:

Die Möglichkeiten zur Überbrückung eines Stromausfalls bzw. die Möglichkeiten alternativer Notrufübermittlungen, z. B. über das Funknetz, hängen individuell von den jeweiligen Endgeräten ab. Die Deutsche Telekom empfiehlt hierzu eine Eignungsprüfung des Hausnotrufgeräts durch den jeweiligen Dienstleister.

Diese Thematik soll in der kommenden Sitzung im Arbeitskreis der Bundesnetzagentur unter Einbeziehung von Vertretern der Hausnotrufanbieter behandelt werden. Der Senat wird dieses Thema über den zuständigen Länderarbeitskreis begleiten.

Frage der/des Abgeordneten Gabriela Piontkowski, Rainer Bensch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Qualifizierte Leichenschau“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senat hat den Gesetzgebungsprozess mit umfangreichen fachlichen Vorarbeiten und den notwendigen Absprachen unter den Beteiligten begonnen. Die Deputation für Gesundheit hat in ihrer Sitzung am 16.04.2015 die weiteren Schritte im Gesetzgebungsprozess und einen entsprechenden Zeitplan bis Ende des Jahres beraten. Mit der beabsichtigten Trennung zwischen Todesfeststellung und qualifizierter ärztlicher Leichenschau wird Bremen vorbehaltlich der weiteren Gremienbefassung das erste Bundesland sein, dass dieses innovative Verfahren einführt.

Zu Frage 2:

Die Einführung einer qualifizierten Leichenschau setzt organisatorische und verfahrensmäßige Bedingungen voraus, die noch nicht gegeben sind. Die entsprechenden Vorbereitungen sind eingeleitet.

Zu Frage 3:

Mit der Vorlage eines Gesetzesentwurfs zur Einführung der qualifizierten Leichenschau ist in der zweiten Jahreshälfte 2015 zu rechnen. Ziel ist es, das Gesetz bis zum Jahresende zu verabschieden. Die Neuregelung zur qualifizierten Leichenschau soll zum 01.01.2016 in Kraft treten.

Frage der/des Abgeordneten Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Entwicklung der Anzahl der Mitarbeiter der Polizei in Bremen und in Bremerhaven“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Polizei Bremen hatte zum Stichtag 01.01.2008 **2.606** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum Jahresende 2009 sank die Zahl wegen der besonders niedrigen Einstellungen in den Jahren 2005 und 2006 bereits deutlich auf 2.466. In den Folgejahren konnte durch verstärkte Einstellungen ein Anstieg auf **2.536** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Stichtag 01.01.2015 erreicht werden.

Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven hatte zum Stichtag 01.01.2008 **479** und zum Stichtag 01.01.2015 **505** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, berechnet nach Vollzeiteinheiten.

Zu Frage 2:

Bei der Polizei Bremen wurden im Jahr 2012 **33**, im Jahr 2013 **43** und im Jahr 2014 **80** Einstellungen vorgenommen.

Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven wurden in den Jahren 2012 und 2013 **je-weils 7** und im Jahr 2014 **4** Einstellungen vorgenommen.

Zu Frage 3:

Bei der Polizei Bremen werden im Jahr 2015 voraussichtlich 62, im Jahr 2016 voraussichtlich 82 und im Jahr 2017 voraussichtlich 79 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte in den Ruhestand gehen.

Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven werden im Jahr 2015 voraussichtlich 11, im Jahr 2016 voraussichtlich 18 und im Jahr 2017 voraussichtlich 20 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte in den Ruhestand gehen.

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke und Gruppe Bürger in Wut

„Blockupy Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Bei „Blockupy Bremen“ handelt es sich um ein linksextremistisch beeinflusstes Bündnis. Über nähere Einzelheiten unterrichtet der Senat die Parlamentarische Kontrollkommission der Bremischen Bürgerschaft in vertraulicher Sitzung.

Zur Frage 3:

„Blockupy Bremen“ hatte seine Teilnahme an den Protesten angekündigt. Dem Senat liegen aber keine Informationen über festgenommene Personen oder strafbare Handlungen von dieser Gruppe vor.

Frage der/des Abgeordneten Dr. Martin Korol und Gruppe Bürger in Wut

„Missbrauch von Laserpointern“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

In Bremerhaven wurden im Jahr 2010 keine Blendungen durch Laserpointer polizeilich erfasst. Im Jahr 2011 gab es einen Fall, im Jahr 2012 drei Fälle, im Jahr 2013 einen Fall und im Jahr 2014 kein Fall.

In der Stadtgemeinde Bremen sind in den Jahren 2010 bis 2014 ansonsten keine Blendungen polizeilich bekannt geworden.

Darüber hinaus wurden im Bremer Luftraum im Jahr 2010 3 Blendungen von Piloten angezeigt. Im Jahr 2011 waren es 14 Fälle, im Jahr 2012 11 Fälle, im Jahr 2013 17 Fälle und im Jahr 2014 17 Fälle.

Blendungen von Vollzugsbeamtinnen oder Vollzugsbeamten in Bremen oder Bremerhaven sind hingegen nicht bekannt.

Über Schäden bei den betroffenen Personen können weder für Bremen noch für Bremerhaven Aussagen gemacht werden.

Zu Frage 3:

Starke Laserpointer sind dazu geeignet, bei einer Blendung das Augenlicht der Betroffenen dauerhaft zu schädigen und können bei Blendungen von Fahrzeugführern zu nicht unerheblichen Unfällen führen. Aus diesem Grunde unterstützt der Senat die Forderung der baden-württembergischen Landesregierung nach einem Verbot starker Laserpointer und wird diese Initiative im Bundesrat unterstützen.

Frage der/des Abgeordneten Cindi Tuncel, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus Syrien und Irak“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Bremen wird von den insgesamt 20.000 syrischen Flüchtlingen, die aufgrund der drei Aufnahmeaktionen des Bundes nach Deutschland kommen, 188 Personen aufnehmen. Für 98 Plätze dieses Kontingents konnte Bremen Aufnahmever schläge machen. Bei den Ausländerbehörden in Bremen und Bremerhaven wurden dazu ca. 600 Anträge für über 1.500 Personen gestellt.

Eingereist sind von den 188 aufzunehmenden Flüchtlingen bisher 94 Personen, davon 49 weiblichen und 45 männlichen Geschlechts.

Anträge nach der Landesaufnahmeanordnung konnten in 176 Fällen von den Ausländerbehörden in Bremen und Bremerhaven positiv beschieden werden. Eingereist sind davon bisher 93 Personen, davon 52 weiblichen und 41 männlichen Geschlechts. Nicht statistisch erfasst wurden Beratungsgespräche, die wegen fehlender Voraussetzungen nicht berücksichtigt werden konnten.

Zu Frage 2:

Bei Verpflichtungserklärungen nach der Landesaufnahmeanordnung werden bereits abgesenkte Einkommensgrenzen berücksichtigt. Außerdem besteht die Möglichkeit, mittels eines Sperrkontos eine ausreichende Bonität nachzuweisen.

Um die finanziellen Belastungen für die hier lebenden aufnahmebereiten Angehörigen auf ein angemessenes Maß zu beschränken, beabsichtigt Bremen weiterhin, Krankenkosten von den Verpflichtungserklärungen auszunehmen. Die zur Umsetzung einer solchen Regelung erforderlichen Schritte werden derzeit eingeleitet.

Eine Aktualisierung der Landesaufnahmeanordnung, die künftig auch Staatenlose einbeziehen soll, wurde durch den Senator für Inneres und Sport bereits vorbereitet. Die Anordnung befindet sich derzeit in Abstimmung mit der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen sowie dem Bundesministerium des Innern.

Zu Frage 3:

Der Familiennachzug für Ehegatten und minderjährige Kinder wurde 93 Flüchtlingen aus Syrien und dem Irak ermöglicht.

Anderen volljährigen Angehörigen kann der Nachzug erlaubt werden, wenn es zur Vermeidung einer außergewöhnlichen Härte erforderlich ist. Davon wird regelmäßig großzügig Gebrauch gemacht.

Frage der/des Abgeordneten Frank Schildt, Wolfgang Jägers, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

„Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes "In den Plättern" in Bremerhaven“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Schutzgebietsverfahren ist noch nicht eröffnet worden.

Zu Frage 2:

Die Ausweisung von Schutzgebieten erfolgt in Bremen auf der Basis einer fachlichen Prioritätensetzung. Vorrangig ist die Umsetzung EU-rechtlicher Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von NATURA 2000, wie z. B. jüngst für das Naturschutzgebiet Luneplate. Das Gebiet „In den Plättern“ gehört nicht zu den fachlich prioritären Gebieten. Die Vakanz bei der für Schutzgebietsverfahren zuständigen Stelle, konnte ab April 2015 durch eine Nachbesetzung beendet werden.

Zu Frage 3:

Nach derzeitigem Stand kann 2016 mit dem Beginn eines Ausweisungsverfahrens gerechnet werden, da vorab zunächst die im Zusammenhang mit „NATURA 2000“ stehenden Verfahren bearbeitet werden.

Frage der/des Abgeordneten Dr. Martin Korol und Gruppe Bürger in Wut

„Justizvollzug“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Mit Stand 27. März 2015 waren in Bremen 534 Gefangene untergebracht, davon 92 Gefangene in Untersuchungshaft und 442 Gefangene in Strafhaft. Im Dezember 2014 – aktuellere Daten liegen hierzu noch nicht vor – waren 35 bremische Gefangene in Niedersachsen untergebracht. Davon waren 7 Gefangene Jugendarrestanten.

Zu Frage 2:

Ohne Baukosten waren dies in 2010 103 €, in 2011 107 €, in 2012 111 € und in 2013 112 €. Nach Strafhaft und Untersuchungshaft wird nicht unterschieden. Die Tageshaftkosten der Länder betragen in 2013 im Durchschnitt 118 €. Für die in Niedersachsen untergebrachten Gefangenen ist der niedersächsische Tageshaftkostensatz ausschlaggebend. In 2013 lag dieser bei 128 €.

Zu Frage 3:

Zum Stichtag 31. März waren dies in 2010 168, in 2011 159, in 2012 164, in 2013 165, in 2014 151 und in 2015 160 Gefangene. Bei den in Niedersachsen untergebrachten Gefangenen wird nicht zwischen ausländischen und deutschen Gefangenen unterschieden.

Frage der/des Abgeordneten Carsten Werner, Mustafa Öztürk, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Freies WLAN für alle“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senat begrüßt, dass die Bundesregierung die Möglichkeiten der Nutzung öffentlicher Internetzugänge für die Bürgerinnen und Bürger fördern möchte und durch den vorliegenden Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Telemediengesetzes klarstellt, dass Betreiber von WLAN-Netzen Zugangsanbieter im Sinne des Telemediengesetzes sind. Der Entwurf sieht allerdings auch Verschlüsselungs-, Erklärungs- und Informationspflichten, als weitere Voraussetzungen für eine Freistellung von der sogenannten Störerhaftung vor.

Nach Auffassung des Senats sind diese Verpflichtungen dem eigentlichen Ziel, der Schaffung öffentlicher, unkomplizierter Zugänge zum Internet, nicht dienlich. So müssten private WLAN-Betreiber potenzielle Mitbenutzer namentlich kennen, was zu Rechtsunsicherheiten hinsichtlich möglicher Nachweispflichten führen könnte.

Freifunk-Initiativen werden rechtlich durch den bestehenden Entwurf nicht ausreichend unterstützt. Sowohl eine obligatorische Verschlüsselung, wie eine namentliche Kennung der Nutzerinnen und Nutzer, widerspricht dem Konzept eines offenen und allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehenden öffentlichen WLAN-Netzes.

Hinsichtlich des auch in der Begründung des Referentenentwurfs genannten politischen Ziels, die Verbreitung von WLAN-Internetzugängen im öffentlichen Raum zu stärken, sieht der Senat weiteren Änderungsbedarf.

Zu Frage 2:

Aus den genannten Erwägungen hat der Senat in einer Stellungnahme die Bundesregierung gebeten, im weiteren Verfahren eine rechtssichere Integration der Freifunk-Initiativen sicherzustellen.

Der Senat hat in diesem Zusammenhang weiterhin darauf hingewiesen, dass die im Entwurf genannte Verpflichtung zur Verschlüsselung von WLAN-Netzen in der Um-

setzung als nicht praktikabel erscheint. So werden durch eine Vielzahl unterschiedlicher Einwahlschlüssel gemeinsame auf WLAN basierende innerstädtische Einzelhandels- oder Tourismuskonzepte für die Nutzerinnen und Nutzer unattraktiv.

Dem berechtigten Schutzbedürfnis einer gesicherten Kommunikation sollte durch eine aktive Hinweispflicht zu den Möglichkeiten der Informationsverschlüsselungen durch die Nutzerinnen und Nutzer selbst Rechnung getragen werden. Dies empfiehlt zum Beispiel das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik für die private Nutzung bei öffentlichen WLANs. Es kann eine sichere und nachhaltige Alternative zu der im Entwurf geforderten lokal begrenzten Netzverschlüsselung darstellen.

Der Senat wird den weiteren politischen Prozess aktiv begleiten und sich auf Länderebene sowie im Bundesratsverfahren für eine praktikable und rechtssichere Umsetzung öffentlicher WLAN-Zugänge einsetzen.

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke und Gruppe Bürger in Wut

„Unterbringung von Flüchtlingen in Einzelwohnungen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Von 2010 bis 2014 wurden Flüchtlinge wie folgt in Wohnungen vermittelt und haben eigenständige Mietverträge abgeschlossen:

| Jahr | Anzahl |
|------|--------|
| 2010 | 103 |
| 2011 | 197 |
| 2012 | 229 |
| 2013 | 382 |
| 2014 | 943 |

Bremer Wohnbaugesellschaften stellen monatlich ca. 30 Wohnungen für Flüchtlinge zur Verfügung.

Nach Obdachlosenpolizeirecht - kurz: OPR - wurden zwischen 2010 und 2014 insgesamt 33 Wohnungen mit Flüchtlingen belegt. Differenziert nach Kalenderjahren ergibt sich folgendes Bild: In den Jahren 2010 und 2011 gab es keine Belegung. 2012 wurden 4 Wohnungen belegt. 2013 waren es 8 und 2014 waren es 21.

Wohnungskontingente für Belegungen sind für 2105 nicht vorgesehen. Mit der Bremischen Gesellschaft ist lediglich vereinbart, dass zwei Wohnungen pro Monat über das Obdachlosenpolizeirecht belegt werden können. Fallweise und nach Absprache können außerdem auch in diesem Jahr Wohnungen der Gewoba belegt werden.

Zu Frage 2:

Eine Erfassung nach dem aufenthaltsrechtlichen Status erfolgt nicht.

Zu Frage 3:

Die Ermittlung einer Wohnungsquote ist nicht möglich, da die Zahl der Leistungsempfänger/innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz insbesondere wegen eines möglichen Wechsels in das Sozialgesetzbuch II nicht die Gesamtzahl der Flüchtlinge abbildet.

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke und Gruppe Bürger in Wut

„Schusswaffen im Land Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Eine Statistik über die Anzahl von Schusswaffen in Bremen liegt für die Jahre 2010 und 2011 nicht vor. Während im Oktober 2012 noch 16.100 Waffen registriert waren, hat sich die Zahl bis zum Ende des Jahres 2014 auf 13.536 Schusswaffen reduziert. Zum Stichtag 28.02.2015 waren in der Stadt Bremen nur noch 13.241 Schusswaffen registriert.

Für Bremerhaven liegen für die Jahre 2010 bis 2013 keine Zahlen vor. Zum Jahresende 2014 betrug die Anzahl der registrierten Schusswaffen 3.840. Ende Februar 2015 waren in Bremerhaven 3.838 Schusswaffen registriert.

Zu Frage 2:

Eine Schätzung der illegal in Bremen vorhandenen Waffen wäre rein spekulativ.

Im Land Bremen wurden im Jahr 2010 177, im Jahr 2011 81, im Jahr 2012 102, im Jahr 2013 111 und im Jahr 2014 46 Schusswaffen beschlagnahmt.

Zu Frage 3:

Nach Auswertung der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wurden bei Straftaten im Land Bremen im Jahr 2005 in 194, im Jahr 2006 in 306, im Jahr 2007 in 294, im Jahr 2008 in 266, im Jahr 2009 in 268, im Jahr 2010 in 355, im Jahr 2011 in 267, im Jahr 2012 in 269, im Jahr 2013 in 219 und im Jahr 2014 in 195 Fällen Schusswaffen eingesetzt.

Wie viele der eingesetzten Waffen illegal bzw. nicht registriert waren, könnte nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand festgestellt werden.

Frage der/des Abgeordneten Dr. Martin Korol und Gruppe Bürger in Wut

„Vollzug der Ausreisepflicht“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Wie viele ausreisepflichtige Personen sich einer Abschiebung entzogen haben, wird statistisch nicht erfasst.

Zu Frage 2:

Es gibt unterschiedliche Gründe für die Aussetzung der Abschiebung. Meist erfolgt dies

- wegen eines Abschiebestopps,
- wegen rechtlicher oder tatsächlicher Abschiebungshindernisse wie Krankheit, fehlende Reisedokumente oder laufende gerichtliche Verfahren,
- wegen familiärer Bindungen
- oder wegen dringender humanitärer oder persönlicher Gründe.

Wie viele betroffene Personen die Mitwirkung an der Aufklärung ihrer Identität und der Beschaffung von Pass- bzw. Passersatzpapieren verweigern, wird statistisch nicht erfasst.

Zu Frage 3:

Bremen kommt entsprechend der gesetzlichen Wertung des Vorrangs der freiwilligen Ausreise seiner Verpflichtung zur Durchsetzung der Ausreisepflicht vorrangig dadurch nach, dass die ausreisepflichtigen Personen zur freiwilligen Ausreise aufgefordert werden. Sie werden auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Ausreiseberatung hingewiesen.

Daneben wird durch eine konsequente humanitäre Anwendung des Aufenthaltsrechts in Bremen die Anzahl der Duldungen verringert, indem unter Ausschöpfung bestehender Ermessensspielräume Aufenthaltstitel erteilt werden.

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke und Gruppe Bürger in Wut

„Anwendung des Waffengesetzes im Land Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Für die Stadt Bremerhaven liegen Zahlen seit 2013 vor. Im Jahr 2013 gab es in Bremerhaven 2 Widerrufe, einer wegen missbräuchlicher Verwendung und einer wegen Nichterfüllung der Aufbewahrungspflicht. Im Jahr 2014 waren es insgesamt 4 Fälle, davon 3 wegen der Verurteilung wegen vorsätzlicher Straftat und einer wegen Nichterfüllung der Aufbewahrungspflicht.

Für die Stadtgemeinde Bremen liegen Zahlen ab 2014 vor. In Bremen erfolgt keine differenzierte Erfassung der Widerrufsgründe. Erfasst wird nur, ob die jeweiligen Widerrufe aufgrund von Hinweisen von Polizei und Staatsanwaltschaft oder aufgrund der regelmäßigen Zuverlässigkeitsüberprüfung durch die Waffenbehörde eingeleitet wurden. Im Jahr 2014 erfolgten in der Stadtgemeinde Bremen 57 Widerrufe aufgrund von Hinweisen von Polizei und Staatsanwaltschaft und 21 Widerrufe aufgrund der Zuverlässigkeitsüberprüfung durch die Waffenbehörde. Im Jahr 2015 wurden bislang 5 Widerrufe aufgrund von Hinweisen durch Polizei und Staatsanwaltschaft ausgesprochen. 3 Widerrufe erfolgten aufgrund der Zuverlässigkeitsüberprüfung.

Zu Frage 2:

In der Stadtgemeinde Bremen wurden in den Jahren 2007 bis 2015 insgesamt 16 Widerspruchsverfahren wegen fehlender Zuverlässigkeit durchgeführt. In 2 Fällen wurde dem Widerspruch stattgegeben, alle anderen Widersprüche wurden zurückgewiesen. In einigen Fällen wurde Klage erhoben. Es sind keine Bescheide im gerichtlichen Verfahren aufgehoben worden.

Nach Jahren getrennt stellt es sich für Bremen folgendermaßen dar: in 2007 wurde ein Widerspruch, in 2008 und 2009 jeweils zwei Widersprüche, in 2010 drei Widersprüche, in 2011 zwei Widersprüche, in 2012 vier Widersprüche und in 2013 zwei Widersprüche eingelegt.

In Bremerhaven wurden in den Jahren 2006 bis 2015 insgesamt 4 Widerspruchsverfahren wegen fehlender Zuverlässigkeit durchgeführt. Zwei Widerspruchsverfahren wurden zurückgewiesen, einem Widerspruch wurde stattgegeben und ein Verfahren ist aktuell noch anhängig.

Im Jahre 2006 wurden zwei Widersprüche, 2012 ein Widerspruch und 2014 ebenfalls ein Widerspruch eingelegt.

Die häufigste Grundlage für die Widerrufe war § 5 Abs. II Nr. 1a Waffengesetz. Die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen in der Regel Personen nicht, die wegen einer vorsätzlichen Straftat zu einer Freiheitsstrafe von mindestens 60 Tagessätzen oder mindestens zweimal zu einer geringeren Geldstrafe rechtskräftig verurteilt worden sind, wenn seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung fünf Jahre noch nicht verstrichen sind. Alle anderen Tatbestandsvoraussetzungen nach § 5 WaffG waren ein oder zweimal Grundlage für den Widerruf waffenrechtlicher Erlaubnisse.

Zu Frage 3:

Eine Differenzierung nach Jägern, Sportschützen, Händlern o.ä. erfolgt bei der Anzeige nicht.

In den Jahren 2003 bis 2014 sind im Land Bremen insgesamt in 170 Fällen Waffen als gestohlen gemeldet worden. Diese Diebstähle verteilen sich im Schnitt auf etwa 15 pro Jahr, wobei es zwei Jahre gibt, in denen bis zu 20 Diebstähle, und drei, in denen weniger als 10 Diebstähle gemeldet worden sind. Von den gemeldeten Diebstählen konnten insgesamt 46 Fälle aufgeklärt werden, dieses entspricht einer Aufklärungsquote von etwa 27 Prozent.

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke und Gruppe Bürger in Wut

„Offene Haftbefehle im Land Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Fragen 1 bis 3:

Die für eine Beantwortung erforderlichen Daten werden statistisch nicht erfasst. Es liegen keine Hinweise dafür vor, dass in Verfahren vor Gericht Haftbefehle zu spät vollstreckt werden.

Im Übrigen ist nicht jeder Haftbefehl tatsächlich vollstreckbar. Dies ist etwa dann der Fall, wenn die gesuchte Person untergetaucht ist oder sich aus anderen Gründen an einem unbekanntem Ort aufhält.

Auch kommt es bei der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen häufig vor, dass die Geldstrafe bezahlt wird, sodass sich die Vollstreckung des Haftbefehls erledigt.

Frage der/des Abgeordneten Carsten Werner, Dr. Matthias Güldner und Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Nationale Projekte des Städtebaus“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr prüft derzeit zusammen mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ein Projekt zum Thema „Leben mit dem Fluss / Leben mit der Weser - Hochwasserschutz und neue Stadtqualitäten im historischen Stadt- und Hafengebiet von Bremen" bei dem Projektauftrag 2015 zu „Nationalen Projekten des Städtebaus“ einzureichen.

Zu Frage 2:

Bremens Antrag „Erneuerung und Ertüchtigung der Dacheindeckung und Decke der Oberen Halle des Bremer Rathauses – Denkmalgerechte und stadtbildprägende Sanierung des 600 Jahre alten Bremer Rathauses, Unesco-Welterbestätte“ konnte sich im Wettbewerb leider nicht durchsetzen. Das Programm „Nationale Projekte des Städtebaus 2014“ war mit 50 Mio € ausgestattet und 18fach überzeichnet.

Zu Frage 3:

Die Senatskanzlei prüft in Absprache mit dem Landesamt für Denkmalpflege einen Förderantrag für das Denkmalpflegeprogramm „National wertvolle Kulturdenkmäler“ der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zu stellen. Die Ausschreibung erfolgt voraussichtlich im Herbst 2015. Darüber hinausgehende weitere Ausschreibungen des Bundes für die Förderung von städtebaulichen Innovationen, für die Bremer und Bremerhavener Bewerbungen sinnvoll wären, bestehen aktuell nicht.

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke und Gruppe Bürger in Wut

„Personalplanung für die Vollzugsabteilung 26 (JVA Bremerhaven)“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Am Standort in Bremerhaven stehen für die verbliebenen 15 Gefangenen 15 Mitarbeiter zur Verfügung. Alle Gefangenen sind für den offenen Vollzug geeignet und befinden sich zur Hälfte im Freigang. Den Mitbestimmungsgremien liegt ein Antrag zur Umsetzung von zwei weiteren Bediensteten nach Bremen vor. Dies scheint vertretbar.

Zu Frage 2:

Die Umsetzung soll - wie bei den bereits umgesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch – nach Abschluss des Mitbestimmungsverfahrens zunächst befristet bis einschließlich 31.12.2015 erfolgen.

Zu Frage 3:

Die Ableistung des gesamten Schichtdienstes in doppelter Besetzung ist dann nicht mehr möglich. Eine solche vollständig doppelte Besetzung erfolgt in deutlich größeren Anstalten des offenen Vollzuges Anstalten, z.B. in Niedersachsen indes auch nicht. Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit der Bediensteten wurden und werden mit den Mitbestimmungsgremien derzeit verschiedene zusätzliche Maßnahmen erörtert.

Frage der/des Abgeordneten Dr. Martin Korol und Gruppe Bürger in Wut

„Wahlinformationsveranstaltungen ohne BÜRGER IN WUT“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Bei den betreffenden Informationsveranstaltungen handelt es sich um eine Reihe von Podiumsdiskussionen an Schulen unter dem Titel „it's your choice“, die mit finanzieller Unterstützung der Hamburgischen Bürgerschaft im Vorfeld der diesjährigen Bürgerschaftswahl in Hamburg durchgeführt wurde. In Bremen wird diese Reihe ohne öffentliche finanzielle Unterstützung in der Zeit vom 20.04. bis zum 24.04. von der Agentur „DSA youngstar“ in Kooperation mit dem „Weser-Kurier“ durchgeführt. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft hatte den Veranstaltern auf deren Anfrage mitgeteilt, dass grundsätzlich nichts gegen eine Durchführung an Schulen spricht und hierzu auf das Gleichbehandlungs- und Neutralitätsgebot hingewiesen. Da es sich um ein Format des Dialogs von Jugendlichen mit jungen Politiker/-innen handelt, haben die Veranstalter festgelegt, dass an den Podiumsdiskussionen Vertreter/-innen von Jugendorganisationen der in Fraktionsstärke in der Bremischen Bürgerschaft vertretenen Parteien teilnehmen. Vertreter/-innen der FDP oder der AfD nehmen nach Angaben der Veranstalter nicht an den Diskussionen teil.

Zu Frage 2:

Bei der angesprochenen Veranstaltung handelte es sich nicht um eine Wahlinformationsveranstaltung, sondern um eine Personalräteversammlung, zu der der Gesamtpersonalrat für das Land und die Stadtgemeinde Bremen die Personalräte und die in Fraktionsstärke in der Bremischen Bürgerschaft vertretenden Parteien eingeladen hatte. Ziel der Veranstaltung war der inhaltliche Austausch über aktuelle Fragen des öffentlichen Dienstes in Bremen zwischen den Personalräten und den Fraktionen. Der Senat enthält sich regelmäßig einer Bewertung der Tätigkeit der Personalvertretungen.

Zu Frage 3:

Die parteipolitische Neutralität des Staates und das Gebot der Chancengleichheit der

politischen Parteien und Wählervereinigungen verlangen bei der Gewährung des Zugangs zu öffentlichen Einrichtungen für Parteien und Wählervereinigungen in Wahlkampfzeiten nicht die formale Gleichbehandlung aller Parteien und Wählervereinigungen, die sich zur Wahl stellen. Sie lassen vielmehr Raum dafür, der unterschiedlichen politischen Bedeutung der Parteien und Wählervereinigungen in angemessener Weise Rechnung zu tragen (Prinzip der abgestuften Chancengleichheit; vgl. § 5 Abs. 1 Sätze 1 und 2 PartG). Die Bedeutung der Parteien und Wählervereinigungen bemisst sich insbesondere nach den Ergebnissen vorausgegangener Wahlen zu Volksvertretungen (vgl. § 5 Abs. 1 Satz 3 PartG). Besondere Bedeutung misst das Recht dabei dem Umstand zu, ob eine Partei oder Wählervereinigung im Parlament in Fraktionsstärke vertreten ist (vgl. § 5 Abs. 1 Satz 4 PartG).

Maßgebliches Kriterium dafür, ob Vertreter einer Partei oder Wählervereinigung zu den Informationsveranstaltungen eingeladen wurden, war der Fraktionsstatus in der Bremischen Bürgerschaft. Dies ist rechtlich nicht zu beanstanden.